



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Inneres

Einwohner-Zentralamt

### Mindestanforderungen an ausreichenden Wohnraum, § 2 (4) Aufenthaltsgesetz

Die Maßgaben übernehmen die Kriterien der Globalrichtlinie über die Versorgung von vorrangig Wohnungssuchenden mit Wohnraum (Senatsbeschluss vom 01.02.2000) für „unzureichende Unterbringung“. Kinder unter zwei Jahren werden bei der Berechnung nicht mitgezählt, § 2 AufenthG.

Anzahl der haushaltsangehörigen Familienmitglieder ab zwei Jahren	Mindestwohnfläche (qm)	Mindestanzahl der Wohnräume
1	10	1
2	20	1
3	30	2
4	40	3
5	50	3
6	60	4
7	70	5
8	80	5
9	90	6

- Bei der Mindestwohnfläche gilt für Familien mit Kindern: Besondere Flächen anderer Räume (z.B. besonders großer Flur oder großräumige Essdiele) können in angemessenem Umfang zum Wohnflächenanteil der Kinder gerechnet werden.
- Bei der Mindestanzahl der Wohnräume gelten Wohnräume mit über 20 qm Grundfläche als zwei Wohnräume.